



RUNDSCHREIBEN 01/2021

Linz, 04. März 2021

Inhalt:

1. Generalversammlung abgesagt
2. Bio-zertifizierte Königinnen, Ableger & Vollvölker
3. Jahreshauptversammlungen in den Vereinen
4. Futtersammelbestellung im Bienenladen
5. Meldung Überwinterungsverluste bis 10.04.2021
6. Bienenpatenschaften 2021
7. Optimierung Mitgliederverwaltung
8. Online-Kurse an der Akademie

1. GENERALVERSAMMLUNG ABGESAGT

Aufgrund der aktuell immer noch sehr angespannten Corona-Situation findet die für 20. März 2021 geplante **Generalversammlung des OÖ. Landesverbandes für Bienenzucht NICHT statt.**

Die jährliche Rechnungsprüfung zum Abschluss des Geschäftsjahres findet planmäßig statt. Der OÖ. Landesverband für Bienenzucht wird Anfang April in einem Sonderrundschreiben an alle Mitglieder über die Geschäftstätigkeit des OÖ. Landesverbandes für Bienenzucht und über die Geschäftszahlen des Jahres 2020 informieren.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

2. BIO-ZERTIFIZIERTE KÖNIGINNEN, ABLEGER UND VOLLVÖLKER

Der OÖ. Landesverband für Bienenzucht bietet wieder biozertifizierte Carnica-Reinzuchtköniginnen zum Verkauf an. Die Carnica Reinzuchtköniginnen und die Wirtschaftsköniginnen sind alle biozertifiziert aus eigener Zucht. Nutzen Sie beim Kauf von ZAC!-Reinzuchtköniginnen unseren **Frühbucher-Bonus - bei Bestellungen bis einschließlich 09. April 2021! Bestellungen sind ab sofort unter 0732/ 73 20 70-15 oder office@imkereizentrum.at möglich.**

Der Verkauf von Völkern und Ablegern startet frühestens im April. Bio-Königinnen sind etwa ab Ende Mai/ Anfang Juni verfügbar.

Preise 2021:

ZAC! Carnica Reinzuchtköniginnen, biozertifiziert € 47,- (**Frühbucherbonus bis 10.04.21 € 42,-**)

Wirtschaftskönigin, biozertifiziert € 32,-

Biozertifizierter 6-Waben-Ableger € 160,-

Biozertifiziertes Vollvolk mit Reinzuchtkönigin auf EHM € 220,-

Bei Versand werden € 5,00 Postgebühren innerhalb von Österreich verrechnet.

Vorbestellungen möglich bei Frau Sabine Hochreiter unter 0732/ 73 20 70-15 oder unter office@imkereizentrum.at

3. JAHRESHAUPTVERSAMMLUNGEN 2021

Text: Mag. Christina Niedermayr, 1. Vizepräsidentin OÖ. Landesverband für Bienenzucht,
Stand 3.3.2021

Abhaltung der Jahreshauptversammlung:

Nach § 13 Abs 3 Z 5 der derzeit in Geltung stehenden 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung dürfen grundsätzlich „unaufschiebbare Zusammenkünfte von statutarisch notwendigen Organen juristischer Personen, sofern eine Abhaltung in digitaler Form nicht möglich ist“, abgehalten werden. Zu beachten ist dabei, dass natürlich eine Abhaltung mit Bewirtung/in einem Gasthaus untersagt ist; zudem ist zwischen den einzelnen Teilnehmern ein Abstand von mindestens 2 Metern einzuhalten sowie FFP2-Maske zu tragen (vgl. § 13 Abs 4 der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung). Diese Bestimmung tritt mit Ablauf des 9.3.2021 außer Kraft; wie die nachfolgenden Regelungen ausgestaltet sein werden, ist derzeit noch nicht bekannt.

Verschiebung der Jahreshauptversammlung:

Anzumerken ist aber, dass der Gesetzgeber Ende des Jahres 2020 die Möglichkeit geschaffen hat, die Jahreshauptversammlungen bis Ende 2021 aufzuschieben, während gleichzeitig die Funktionsperioden der Organe aufrecht bleiben (vgl § 2 Abs 3a Gesellschaftsrechtliches COVID-19-Gesetz). Daher können Jahreshauptversammlungen (vorerst) konsequenzlos verschoben werden.

Dringend empfohlen wird jedoch, die Verschiebung der Jahreshauptversammlung im Fall notwendiger Neuwahl von Organen vor Ablauf der Funktionsperiode der zuständigen Vereinsbehörde anzuzeigen!

Durchführung einer Briefwahl:

Zudem ist in der Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Verordnung, BGBl II Nr 140/2020, die Möglichkeit der Durchführung einer Briefwahl geschaffen worden, selbst wenn eine solche in den Statuten nicht beinhaltet ist. Für die Ankündigung der schriftlichen Abstimmung gelten die Vorschriften über die Einladung zur Generalversammlung sinngemäß. Bei der Ankündigung sind die Beschlussanträge bekannt zu machen und es ist den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, dazu bis zu 72 Stunden vor der Abstimmung schriftlich Stellung zu nehmen und schriftlich Fragen zu stellen. Die Fragen sind unverzüglich zu beantworten und zusammen mit den Antworten in gleicher Weise bekannt zu machen wie die schriftliche Abstimmung. Stellungnahmen der Mitglieder sind ebenso unverzüglich bekannt zu machen, wobei es dem Vorstand des Vereins freisteht, eine solche Stellungnahme seinerseits zu kommentieren.

Für die eigentliche Abstimmung ist den Mitgliedern zusammen mit der Ankündigung ein Stimmzettel zur Verfügung zu stellen, den sie ausgefüllt mit ihrem Namen und dem Abstimmungswunsch spätestens am Tag der Abstimmung zur Post geben oder im Briefkasten der Genossenschaft oder des Vereins abgeben können, um wirksam von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Der Verein kann auch vorsehen, dass die schriftlichen Stellungnahmen und Fragen sowie die schriftliche Stimmabgabe auch in elektronischer Form erfolgen können, sofern dabei die Identität der Mitglieder zweifelsfrei festgestellt werden kann.

Abhaltung der Jahreshauptversammlung als virtuelle Versammlung:

Weiters besteht die Möglichkeit der Durchführung in digitaler Form. Zu dieser vom Gesetzgeber bevorzugten Variante ist anzumerken, dass für die Einberufung und Durchführung einer JHV in digitaler Form (virtuelle Versammlung) nach § 1 Abs 3 COVID-19-GesV dieselben gesetzlichen oder gesellschaftsvertraglichen Regelungen einzuhalten sind wie für eine sonstige Versammlung dieser Art. Nach § 2 Abs 1 GesV ist die Durchführung einer virtuellen Versammlung zulässig, wenn eine Teilnahmemöglichkeit (Anm.: aller Vereinsmitglieder) an der Versammlung von jedem Ort aus mittels einer akustischen und optischen Zweiweg-Verbindung in Echtzeit besteht. Dabei muss es jedem Teilnehmer möglich sein, sich zu Wort zu melden und an Abstimmungen teilzunehmen, wobei nach § 4 Abs 1 GesV das einzelne Mitglied, das dem Verlauf der Versammlung nur folgen kann, aber auf andere Weise in die Lage versetzt werden kann, während der Versammlung Wortmeldungen abzugeben und an Abstimmungen teilzunehmen. Nur wenn einzelne, höchstens jedoch die Hälfte der Teilnehmer (Vereinsmitglieder) nicht über die technischen Mittel für eine akustische und optische Verbindung mit der virtuellen Versammlung verfügen oder diese Mittel nicht verwenden können oder wollen, ist es nach § 2 Abs 2 GesV auch ausreichend, wenn die betreffenden Teilnehmer nur akustisch mit der Versammlung verbunden sind. Nach § 2 Abs 4 GesV

ist in der Einberufung der virtuellen Versammlung anzugeben, welche organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Versammlung bestehen. Zu denken ist hier insbesondere an die Frage, ob eine vorherige Anmeldung in der Versammlung und/oder am System erforderlich ist, wie die Identifizierung der Teilnehmenden erfolgt, welche Software für die Teilnahme verwendet wird und welche technischen Voraussetzungen, insbes. Hardware, erforderlich sind. Bekanntzugeben sind die entsprechenden Einwählzeiten und ein Passwort, um die Vertraulichkeit der Versammlung gewährleisten zu können. Nach § 2 Abs 5 GesV ist ferner die Identität eines Teilnehmers auf geeignete Weise zu überprüfen.

Zusammengefasst ist eine Verschiebung der Jahreshauptversammlung derzeit vorerst konsequenzlos möglich (diese Möglichkeit ist jedoch mit 31.12.2021 befristet). Es empfiehlt sich, die Verschiebung der Vereinsbehörde bekannt zu machen. Sollte eine Abhaltung auch im Sommer oder Herbst nicht möglich sein, so wird eine Neuwahl – so eine solche notwendig ist – mittels Briefwahl empfohlen. Ein Musterschreiben kann vom Landesverband gerne angefordert werden.

Text: Mag. Christina Niedermayr, 1. Vizepräsidentin OÖ. Landesverband für Bienenzucht, Stand 03.03.2021

4. FUTTERSAMMELBESTELLUNG DER BIENENLADEN

Der Bienenladen organisiert auch heuer wieder eine **Futtersammelbestellung**. Angeboten werden Flüssigfutter und Futterteig unter anderem auch in **Bio-Qualität** von verschiedenen Anbietern. Genaue Informationen zur Sammelbestellung und zum Futter finden Sie unter <https://www.imkereizentrum.at/de/neuigkeiten/news-detail/news.futtersammelbestellung.html>.

Das Bestellformular für die Sammelbestellung finden Sie im Anhang des Rundschreibens. Bestellungen müssen **bis spätestens 15. Mai 2021** im Bienenladen (office@bienenladen.at oder Pachmayrstr. 57, 4040 Linz) einlangen. Die getätigten Bestellungen sind verbindlich. Eine Lieferung von Bienenfutter ist leider nicht möglich. Bei Abholung der Bestellung bis spätestens 30. Juni 2021 erhalten Sie nochmals **-2% Rabatt** auf die angeführten Preise. Wir freuen uns auf Ihre Bestellung.

5. MELDUNG ÜBERWINTERUNGSVERLUSTE BIS 10.04.21

Im Umgang mit der Öffentlichkeit (Medien, Behörden udgl) wird es immer wichtiger, verlässliche Daten zur OÖ. Imkerei zur Verfügung zu haben. Die Obfrauen und Obmänner bzw. die GesundheitsreferentInnen der OÖ Imkervereine werden daher gebeten, die Überwinterungsverluste (April 2021) des Vereines **dem Landesverband bis spätestens 10. April 2021** zu melden. Etwaige Bedenken bzgl. steuerlicher oder versicherungsmäßiger Aspekte sind unbegründet. Die von Ihnen gelieferten Daten werden in keiner Weise detailliert (vereinsbezogen) weitergegeben, unterliegen dem Datenschutz und werden von uns nur in der OÖ Gesamtheit verwendet. Ihre Meldungen ins VIS sind für uns nicht zugänglich. Nur eine möglichst vollständige Anzahl von Rückmeldungen der Ortsvereine gewährleistet aussagekräftige und verlässliche Zahlen.

Für die Meldung nutzen Sie unser Online Formular unter
<https://www.imkereizentrum.at/de/formulare/online-formulare/erhebung-der-ueberwinterungsverluste.html>

bzw. als Download-Formular unter
<https://www.imkereizentrum.at/de/formulare/downloads/landesverband.html>

Bitte die Meldungen nur gesammelt als Verein an den OÖ. Landesverband übermitteln.
Herzlichen Dank für Ihre Meldung!

6. BIENENPATENSCHAFTEN 2021

Auch in diesem Jahr wird die Aktion „Bienenpatenschaften“ vom OÖ. Landesverband für Bienenzucht organisiert. Alle **ImkerInnen, welche sich bereits in den letzten Jahren für die Bienenpatenschaften registriert haben, müssen sich nicht mehr neu registrieren.** Der/ die betreuende ImkerIn ist während der gesamten Patenschaft für die Betreuung der Bienenstöcke verantwortlich und beliefert die zugewiesene Patenfirma mit 20 kg Honig (Abfüllung in 500g Gläser).

Der Förderbeitrag für Firmen beträgt € 800,- für den ersten Bienenstock. Für jeden weiteren Stock vermindert sich der Betrag um € 100,-. Eine Patenschaft ist für maximal 5 Stöcke zulässig. **Vom geleisteten Förderbeitrag werden € 400 pro Bienenstock direkt vom/ von der ImkerIn an die Patenfirma verrechnet.** Die Abrechnung des Restbetrages erfolgt über den OÖ. Landesverband für Bienenzucht.

Viele Bienenpatenschaften werden bereits seit Jahren erfolgreich durchgeführt. Wir freuen uns auch über neue Firmen, die noch Bienenpatenschaften übernehmen möchten. Informationen zu den Patenschaften sowie die Anmeldeformulare für Firmen finden Sie unter <https://www.imkereizentrum.at/de/neuigkeiten/news-detail/news.bienenpatenschaft-2021.html>.

Wir freuen uns mit vielen Patenschaften auch die Imkerschaft in OÖ zu unterstützen.

7. OPTIMIERUNG MITGLIEDERVERWALTUNG

Das Büro des OÖ. Landesverband für Bienenzucht betreut aktuell 257 Ortsvereine mit insgesamt 8.200 Mitglieder in ganz Oberösterreich. Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten und die Abwicklung in der Verwaltung zu optimieren, bitten wir die Ortsvereine um Mithilfe. Wie bereits von Frau Hochreiter per Mail angekündigt, werden ab 2021 jährlich Mitgliederlisten (aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit Vor- und Nachnamen) an die Obmänner der Ortsvereine versandt. Wir bitten Sie, diese Mitgliederlisten auf ihre Richtigkeit zu überprüfen bzw. **fehlende Meldungen ausschließlich mittels entsprechendem Formular bis spätestens 30. März 2021 an Frau Sabine Hochreiter (s.hochreiter@imkereizentrum.at) zu melden. Bitte keine korrigierten Mitgliederlisten retournieren! Herzlichen Dank.**

Weiters wird es im Laufe des Jahres für jedes Mitglied im OÖ. Landesverband für Bienenzucht eine eigene **Mitgliederkarte** mit der Kundennummer geben. Diese Mitgliederkarte bekommt jedes Mitglied per Post zugesandt. Die Mitgliederkarte soll in Zukunft bei der Abwicklung von Büroagenden, Kursanmeldungen, den Einkauf im Bienenladen, die Abwicklung von Laborproben u.v.m. als Mitgliedsnachweis dienen und den Ablauf für alle Beteiligten vereinfachen. Zu den Mitgliederkarten erhalten Sie bei Zeiten noch gesonderte, genauere Informationen.

Der OÖ. Landesverband bedankt sich herzlich bei allen FunktionärInnen der Ortsvereine für die kooperative Zusammenarbeit bei der Mitgliederverwaltung.

8. ONLINEKURSE AN DER AKADEMIE FÜR BIENZUCHT

Die Akademie für Bienenzucht bietet auch Onlinekurse zu verschiedenen Themen an. Die neuen Technologien ermöglichen es uns, im Bereich der Ausbildung neue Wege zu beschreiten. Der Unterschied zu einem herkömmlichen Seminar ist, dass Sie in Zeiten der Corona-Pandemie an diesem Seminar geschützt von zu Hause aus teilnehmen können. Das Online-Seminar bietet Ihnen nicht nur das eindimensionale Zuhören des Vortrages an, sondern Sie können sich beim Online-Seminar auch aktiv miteinbringen, Fragen an die/ den ReferentIn stellen und mitdiskutieren. Sie erhalten nach der Teilnahme eine Kursbestätigung per Mail zugeschickt.

Kursbuchung:

- übliche Anmeldung über unser Online-Plattform
- Sie erhalten eine Anmeldebestätigung per Mail
- Zusendung der Kursrechnung ein paar Tage vor Kursbeginn
- Nach Zahlungseingang bekommen Sie ca. 2 Tage vor Kursbeginn den Teilnehmerlink für das Zoom-Meeting zugeschickt. Die Kursunterlagen bekommen Sie beim Seminar als PDF übermittelt. (Sollten Sie keine Erfahrung mit PDF-Unterlagen haben, bitte melden Sie sich im Sekretariat des Imkereizentrums.)

Ausdrücklicher Hinweis:

Mit der Kursbuchung erklären Sie sich mit den gebuchten Kursterminen ausdrücklich einverstanden.

Technische Voraussetzungen für den Online-Kurs:

- Breitbandinternetzugang (empfohlen mind. ADSL oder LTE)
- PC, Notebook oder Tablet mit aktuellem Browser (Internet Explorer, Firefox)
- Headset/Kopfhörer oder Lautsprecher
- Der Kurs wird über die Software Zoom mittels Zoom-Link angeboten
- Affinität und geübtes Handling mit dem PC oder Tablet

Übersicht zu unseren ONLINE-KURSEN:

Königinnenvermehrung mit Mini-Plus: Teil 1: 15.03.2021, von 20:00 bis 21:50 Uhr
Teil 2: 16.03.2021, von 20:00 bis 21:50 Uhr; Referent: Ing. Herbert Pointner

Varroakurs 3.0: Teil 1: Montag, 22.03.2021, von 20:00 bis 21:50 Uhr; Teil 2: Dienstag, 23.03.2021, von 20:00 bis 21:50 Uhr; Referent: Ing. Herbert Pointner

Teil 1 und 2: Freitag, 16.04.2021, von 17:00 bis 21:20 Uhr; Referenten: WL Helmut Eiber / WL Michael Pauly

Neueinsteiger-Basiskurs: Teil 1: Samstag, 27.03.2021: 08:00 Uhr bis 15:50 Uhr; Teil 2: Freitag, 09.04.2021: 17:00 bis 20:50 Uhr; Teil 3: Samstag, 10.04.2021: 09:00 bis 15:50 Uhr; Referenten: WL Helmut Eiber / WL Michael Pauly

Kursbuchungen über unsere Homepage: www.imkereizentrum.at

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mag.^a Andrea Götzendorfer; office@imkereizentrum.at; 0732/ 73 20 70-13



*Wir wünschen Ihnen einen
schönen Frühling!*

Gaisberger Johann

Johann Gaisberger
Präsident

Aloisia Schobesberger

Aloisia Schobesberger
Schriftführerin

Beilagen:

Formular Futtersammelbestellung

Formular Überwinterungsverluste